

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
18.03.2016

Beschluss-Nr.
BV/2016/062

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	29.03.2016	Anhörung				
Gemeinderat	12.04.2016	Entscheidung				

Betreff: Berufung des Kameraden Heiko Mynkowiak in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit und Übertragung der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schermen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt, Kamerad Heiko Mynkowiak, mit Wirkung vom 19.05.2016 in ein Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Zeitgleich wird ihm die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schermen übertragen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Funktionsübertragung erfolgen auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für die Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S. 445).

Eine Neuwahl ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Ortswehrleiters am 18.05.2016 endet.

Entsprechend des Vorschlages der Kameraden der Ortsfeuerwehr Schermen auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2016, soll dem Kameraden Heiko Mynkowiak die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schermen übertragen werden.

Die Voraussetzungen für die Funktionsübertragung werden nach Einschätzungen der Verwaltung erfüllt.

Gemäß § 3 LVO-FF muss vor Übertragung dieser Funktion die Aufsichtsbehörde angehört werden. Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Landkreis Jerichower Land angefordert, liegt aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der Voraussetzungen eine Zustimmung zur Funktionsübertragung erfolgen wird.

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	18.03.2016
Bernd Köppen	Bürgermeister	21.03.2016

B. Köppen
Bürgermeister